

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 53.

München, den 23. November 1886.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 19. November 1886, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend. — Bekanntmachung vom 21. November 1886, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehramtlichen betreffend. — Soldaten-Nachrichten. — Hoftitel-Berleihung. — Ordens-Berleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Nr. 4020II.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend.

K. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Die am 22. ds. Mts. zur Eröffnung gelangende Bahnlinie Erlangen-Gräfenberg wird hienit in die Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 83 ff.) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 19. November 1886.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Frhr. v. Böldernsdorff.
105